



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

**Tiefbau
Verkehrsinfrastruktur
Bau-T1/VI-Ost**

Bezirksausschuss 15
Herrn Otto Steinberger
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-61156
Telefax: 089 233-61155
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 3.138
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
26.10.2018

Ihr Zeichen
5.3/1018

Unser Zeichen
T1/VI-O

Datum
22.01.2019

Thomas-Hauser-Straße: zu hohe Geschwindigkeit
Forderungen im Nachgang zum Ortstermin am 11.07.2018
BA-Antrag Nr 14-20 / B 05119

Sehr geehrter Herr Steinberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten unser Antwortschreiben vom 26.09.2018 im Unterausschuss Bau und Verkehr am 15.10.2018 besprochen und die weitergehenden Forderungen des Antragstellers an das Baureferat geleitet.

Zusätzlich zur erstmaligen Herstellung der Thomas-Hauser-Straße zwischen Bistritzer Weg und der Straße Am Moosfeld sollen für die Zwischenzeit bis zur Umsetzung temporäre Maßnahmen ergriffen werden.

Die Verlängerung des Gehweges von Am Moosfeld bis zu den Garagen der Wohnanlage ist Bestandteil der erstmaligen Herstellung.

Zur Einschätzung der Verkehrssicherheit vor der Wohnanlage fand ein Ortstermin unter Beteiligung von Kreisverwaltungsreferat, Polizei und Baureferat am 14.11.2018 statt. Die zuständigen Fachdienststellen schätzten die Lage als hinsichtlich der Unfallsituation als unauffällig und verkehrssicher ein. Die Situation soll aber verbessert werden.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Folgende kurzfristig umzusetzende Maßnahmen vereinbart:

- Das Baureferat wird, in Abhängigkeit von der Witterung auf der gesamten Länge der Kiesfläche vor den Häusern 33-65 eine provisorische Gehbahn aus Asphalt herstellen. Damit kann auch bei Nässe eine verkehrssichere und saubere Aufstellfläche auf der gesamten Länge, auch zur Querung auf den gegenüberliegenden Gehweg (Kita) geschaffen werden.
- Das Kreisverwaltungsreferat wird gegenüber der Feuerwehr-Zufahrt am Spielplatztor der Kita zur Verdeutlichung des durch den abgesenkten Bordstein bereits bestehenden Halteverbots ein absolutes Halteverbot Z.283 StVO anordnen.

Mit diesen Maßnahmen kann die Situation im Hinblick auf die Verkehrssicherheit noch unterstützt werden.

Mit freundlichem Gruß

gez.